



Dr. Jürgen Martens

Mitglied des Deutschen Bundestages

Pressemitteilung

Dr. Jürgen Martens: Abstimmungen im Deutschen Bundestag zu Schwangerschaftsabbrüchen - Vorgelegte Regelungen zu § 219 a Strafgesetzbuch nicht ausreichend

Zwickau, 22.02.2019

Dr. Jürgen Martens, MdB

Wahlkreisbüro

Innere Schneeberger Straße 16

08056 Zwickau

Telefon: +49 375 46007785

juergen.martens.wk@bundestag.de

Berliner Büro:

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Telefon: +49 30 227- 75418

juergen.martens@bundestag.de

Berlin/Zwickau – Der Bundestag hat am Mittwochabend für eine Neufassung des § 219 a des Strafgesetzbuches (StGB) gestimmt. Und das in namentlicher Abstimmung. Insgesamt votierten 371 Abgeordnete für den Gesetzentwurf von CDU/CSU und SPD „Verbesserung der Information über einen Schwangerschaftsabbruch“. 277 Parlamentarier stimmten dagegen. Darunter auch Dr. Jürgen Martens, sächsischer FDP-Bundestagsabgeordneter aus Meerane.

„Der Gesetzentwurf geht nicht weit genug. Er schränkt nicht nur weiterhin die Informationsfreiheit der Frauen ein, sondern gibt den Ärzten auch keine größere Rechtssicherheit. Nach dieser Gesetzesänderung dürfen Ärzte zwar darauf hinweisen, dass sie Schwangerschaftsabbrüche vornehmen – mehr aber nicht.“ Darüber hinaus würde der Fall der Ärztin Kristina Hänel so wieder vor den Gerichten landen.

Der sächsische Liberale verweist auf den Antrag seiner eigenen Fraktion, in dem es konkret um die Abschaffung des Werbeverbotes für Schwangerschaftsabbrüche geht (<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/064/1906425.pdf>). Darin wird die Position der FDP deutlich: Der § 219a StGB solle unverzüglich gestrichen und Informationen über Schwangerschaftsabbrüche zugelassen werden. Auch darüber wurde am Mittwochabend namentlich abgestimmt. Er wurde mit der Mehrheit der Stimmen von CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der FDP, Linken und Grünen zurückgewiesen.

Dr. Jürgen Martens stellt klar: „Die Verfassung verlangt von uns, das ungeborene Leben zu schützen, daran machen wir keine Abstriche. Allerdings muss es Ärzten auch erlaubt sein, selbst über Schwangerschaftsabbrüche sachlich zu informieren, wenn sie solche Eingriffe vornehmen, ohne dass dies strafbar ist. Die vorgelegten Regelungen der CDU/CSU und SPD tragen dem nicht ausreichend Rechnung. Die FDP-Fraktion habe sich bis zuletzt bemüht - auch durch das Vorlegen eines Kompromissantrages -



die übermäßigen Einschränkungen, die durch den § 219a StGB herrschen, zu beseitigen. Nachdem jedoch ein Kompromiss nicht möglich war, setzten sich die Liberalen im Sinne der Rechtsklarheit dafür ein, die missglückten Vorschriften des § 219a StGB zu beseitigen. Die Mehrheit im Bundestag votierte jedoch dagegen.

MdB Dr. Jürgen Martens ist der rechtspolitische Sprecher der FDP-Bundestagsfraktion, Mitglied im Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz sowie stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union.